
bvse
RECYCLING GERMANY
BRANCHENFORUM 2026
24. Elektron(nik)-
Altgerätetag
HOTEL HILTON · MAINZ

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

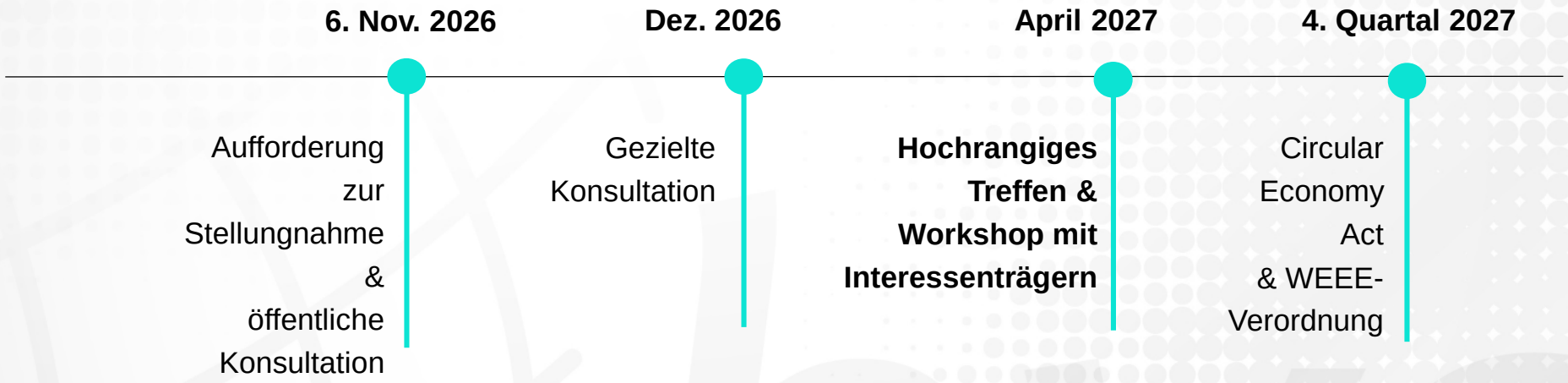
Die WEEE Novelle – Von Recycling und Produktverantwortung

Andreas Habel,
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

BVSE BRANCHENFORUM 2026
10./11. November · Hotel Hilton Mainz

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Zeitleiste: Novelle WEEE-Richtlinie und Circular Economy Act



Novelle WEEE-Richtlinie und Circular Economy Act (CEA) werden gleichzeitig veröffentlicht. Der CEA soll als eine Art europäisches Kreislaufwirtschaftsgesetz u. a. EU-einheitliche Regelungen zu EPR-Systemen enthalten.

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Wichtige Veränderungen durch die WEE-Revision im Überblick

geplant: Wechsel von Richtlinie zur Verordnung:

Konsequenz einer EU-Verordnung:

- unmittelbare Geltung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten ab Inkrafttreten
- nur sehr geringe Möglichkeit für individuelle Regelungen in einzelnen Mitgliedstaaten, es sei denn, die Verordnung lässt dies ausdrücklich zu

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Wichtige Veränderungen durch die WEE-Revision im Überblick

Stärkerer Fokus auf das Recycling kritischer Rohstoffe (CRMs), einschließlich Aluminium und Kupfer

Steigerung der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe für wertvolle CRM-Gruppen (z. B. Seltene Erden, Lithium, Kobalt, Edelmetalle, Leiterplatten)

(Verwerter sollen zukünftig nachweisen, dass sie über Technologien verfügen, die CRMs in hoher Reinheit als Sekundärrohstoffe zurückzugewinnen)

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Maßnahmen zur besseren CRM-Rückgewinnung

- Materialrückgewinnungsziele für in WEEE enthaltene CRMs, einschließlich Aluminium und Kupfer
- Mindestanforderungen an das Recycling, insbesondere Entnahme von Komponenten
  → Einheitliche Entsorgungsstandards (WEEE-Labex, DIN EN 50625)
- Exportbeschränkungen für Elektroaltgeräte bzw. Abfälle mit kritischen Rohstoffen (z. B. schwarze Batteriemasse)

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Arten von Elektroaltgeräten (erweiterte WEEE-Kategorien)

- Bestehende Kategorien 1–6: Wärmeüberträger, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte, kleine IT-/Telekommunikationsgeräte.
- Potenzielle neue Kategorien: Photovoltaikmodule, Windturbinen, Industrie- und Seekabel, Zusammenlegung der jetzigen Kategorien 5 + 6?
- Weitere mögliche Kategorien: große IT-/Telekommunikationsinfrastruktur und große industrielle Anlagen.
- Diskutierte Abgrenzungen und Ausnahmen: Verteidigung, Verkehr, Medizinprodukte und ortsfeste Großanlagen.

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Überarbeitung der Berechnungsmethode für die WEEE-Sammelmengen

Die Sammelquote soll stärker daran ausgerichtet werden, wie viele Elektrogeräte tatsächlich als Abfall anfallen. Eine zentrale Reformempfehlung ist deshalb, die bisherige Berechnung anhand der in Verkehr gebrachten Mengen, durch eine lebensdauerbasierte Methode zu ersetzen.

Aktuell: Sammelquote = gesammelte Altgeräte im Berichtsjahr ÷ durchschnittlich in Verkehr gebrachte Elektrogeräte der drei Vorjahre × 100 (Ziel: 65%)

Evtl. neu: Sammelquote = gesammelte Altgeräte im Berichtsjahr ÷ im Berichtsjahr anfallende Altgerätemengen*)

*) Aus historischen Verkaufsmengen und Lebensdauerverteilungen berechnet?

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Harmonisierte EU-einheitliche Regelung zur erweiterten Herstellerverantwortung

- Tendenz könnte, wie im bisherigen Batteriedurchführungsgesetz und Verpackungsrechtsdurchführungsgesetz, zur Einführungen von Organisationen für Herstellerverantwortung gehen.
- Das bisherige System (Abholkoordination durch die stiftung ear) würde bei einer verbindlichen einheitlichen Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung in der jetzigen Form dann ggf. nicht mehr zulässig sein, es sei denn, die Verordnung würde hier die Möglichkeit für die Beibehaltung nationaler Regelungen eröffnen.

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Position des bvse

- Eine rechnerische Umstellung der Sammelquote muss die Lebensdauer der Geräte einbeziehen, darf aber nicht dazu führen, dass Sammelziele verringert werden.
- Eigene Sammelgruppe für batteriebetriebene Altgeräte.
- Keine Verrechtlichung der CEN/CENELEC Standards.
- Möbel, Textilien und infektiöse Altgeräte aus Anwendungsbereich streichen!
- Keine Quoten für die Wiederverwendung sowie das Recycling Seltener Metalle ohne vorherige Evaluierung des Bedarfs.
- Keine strikte Vorgabe zur Ausgestaltung von EPR-Systemen (Extended Producer Responsibility), sondern Beibehaltung eines offenen nationalen Gestaltungsrahmens.

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Exkurs: grenzüberschreitende Abfallverbringung nicht gefährlicher EAG innerhalb der EU

aktueller Stand:

Die Verbringung nicht gefährlicher EAG in Drittstaaten bedarf der Notifizierung. Die Verbringung in Nicht-OECD-Staaten ist verboten.

Innerhalb der EU konnten nicht gefährliche EAG und ihre Bestandteile bislang noch als grüngelistete Abfälle mit den Abfallschlüsseln GC010 and GC020 mit dem Anhang VII verbracht werden. Diese Regelung sollte zum 31.12.2026 enden.

Neue Regelung:

Mit delegierten Rechtsakt vom 26. Oktober 2026 hat die EU-Kommission nun beschlossen, dass nachfolgende Elektro- und Elektronikaltgeräte mit dem neuen Abfallschlüssel BEU09 weiterhin als grüngelistete Abfälle mit dem Annex VII (innerhalb der EU) verbracht werden dürfen.

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Exkurs: grenzüberschreitende Abfallverbringung nicht gefährlicher EAG innerhalb der EU

Abfallschlüssel: BEU 09

Elektro- und Elektronikaltgeräte, die gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 2012/19/EU ordnungsgemäß behandelt wurden und bei denen keines der Bauteile eine der in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweist;

- Abfallkomponenten von Elektro- und Elektronikgeräten, wie beispielsweise Leiterplatten, die aus der ordnungsgemäßen Behandlung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 2012/19/EU stammen und keine der in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen, sofern diese Komponenten nicht unter einen anderen Eintrag in Anhang III, IIIA oder IIIB dieser Verordnung fallen;

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Exkurs: grenzüberschreitende Abfallverbringung nicht gefährlicher EAG innerhalb der EU

Abfallschlüssel: BEU 09

- Abfälle, die bei der ordnungsgemäßen Behandlung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 2012/19/EU von Elektro- und Elektronik-Altgeräten oder von Abfallkomponenten von Elektro- und Elektronikgeräten anfallen, wie beispielsweise Fraktionen aus dem Zerkleinern oder der Demontage, die sortiert wurden und keine der in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen, und sofern diese Abfälle nicht unter einen anderen Eintrag in Anhang III, IIIA oder IIIB dieser Verordnung fallen;

(Die Abfallschlüssel GC010 and GC020 erlöschen zum 31.12.2026)

bvse
Fachverband Schrott,
E-Schrott und Kfz-Recycling

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit